



Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen



Orchesterordnung

Kreisverbandsjugendblasorchester Rottweil-Tuttlingen

Allgemeines

- Das Orchester trägt den Namen „Kreisverbandsjugendblasorchester Rottweil-Tuttlingen“ und ist Teil des Blasmusikkreisverbandes Rottweil-Tuttlingen, dem die Finanzhoheit obliegt.
- Das Orchester hat die Aufgabe, die Jugendarbeit des Kreisverbandes nach außen zu dokumentieren. Jugendliche des Kreisverbandes mit den entsprechenden Fähigkeiten können nach einem Probespiel in das Orchester aufgenommen werden.

Mitgliedschaft

- Interessierte Jugendliche können nach einer Eignungsprüfung (Probespiel), durch Empfehlung der Lehrgangsleitung bei D-Kursen, oder nach Entscheidung der Vorstandschaft in das Orchester aufgenommen werden.
- Über die Aufnahme entscheidet final die Vorstandschaft des Blasmusikkreisverbandes Rottweil-Tuttlingen mit dem Orchesterleiter.
- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss, sowie in der Regel beim Erreichen der Altersgrenze von 27 Jahren. Genauer: In dem Kalenderjahr, in welchem das Orchestermittglied das Alter von 28 Jahren erreichen wird, endet die Mitgliedschaft.
- Der Austritt ist der Vorstandschaft mitzuteilen.
- In besonders begründeten Fällen kann ein Orchestermittglied vom Orchesterleiter oder der Vorstandschaft des Kreisverbandes ausgeschlossen werden.

Orchesterversammlung

- Die Orchesterversammlung, welche aus allen aktiven Mitgliedern, dem Orchesterleiter und der Vorstandschaft des Kreisverbandes besteht, wird einmal jährlich, sowie auf Wunsch der Vorstandschaft des Kreisverbandes einberufen.
- Die Orchesterversammlung entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen des Orchesters.
- In der Orchesterversammlung werden der Orchestersprecher und sein Stellvertreter, sowie ein Notenwart gewählt.
- Wählbar ist jeder Stimmberechtigte, soweit die Satzung nichts Anderes vorsieht. Wiederwahl ist möglich. Die Orchestersprecher müssen die volle Geschäftsfähigkeit besitzen. Wahlen werden nach demokratischen Prinzipien grundsätzlich geheim durchgeführt. Wahlen können per Akklamation durchgeführt werden, wenn kein Wahlberechtigter widerspricht.
- Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhalten hat.



Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen



Orchestersprecher/Notenwart

- Der Orchestersprecher und sein Stellvertreter vertreten das Orchester gegenüber der Vorstandschaft des Kreisverbandes und dem Orchesterleiter. Er vertritt das Orchester zusammen mit der Vorstandschaft und dem Orchesterleiter in der Öffentlichkeit und hat einen beratenden Sitz in der Vorstandschaft des Kreisverbandes. Außerdem unterstützt der Orchestersprecher die Vorstandschaft bei Planung und Durchführung der Probephasen.
- Der Notenwart ist für die Verteilung, Verwahrung und Verwaltung der Orchesterstimmen verantwortlich. Notenwarte arbeiten vertrauensvoll mit dem Orchesterleiter und der Vorstandschaft zusammen. Sollte der Notenwart an einer Probe nicht teilnehmen können, hat er für die Präsenz der verwahrten Noten zu sorgen.

Orchesterleiter

- Der Orchesterleiter leitet die Proben und Auftritte des Orchesters. Er wird vom Kreisverband bestellt.
- Die Vergütung des Orchesterleiters wird von der Vorstandschaft des Kreisverbandes bestimmt.
- Der Orchesterleiter kann weitere Personen mit der Leitung bestimmter Proben (Register- und Satzproben) beauftragen. Dies erfolgt in Absprache mit der Vorstandschaft des Kreisverbandes.

Proben und Auftritte

- Das Kreisverbandsjugendblasorchester probt entsprechend gemäß seiner Zweckbestimmung projektbezogen im Ausbildungszentrum oder einer anderen geeigneten Lokalität.
- Versäumt ein Orchestermittglied mehr Proben, als dies mit dem Orchesterleiter vereinbart wurde, so kann dieser vom Orchesterleiter oder der Vorstandschaft vom Auftritt ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene Mitglieder müssen/können über ein Probespiel wieder neu aufgenommen werden. Die Teilnahme im Heimatverein ist als Hintergrund zu berücksichtigen.

Ordnungsänderungen und Gültigkeit

- Diese Orchesterordnung ist gültig seit dem 06.02.2017 (einstimmiger Beschluss geschäftsführender Vorstand).
- Änderungen werden von der Vorstandschaft beschlossen.

Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen

04.10.2022

Ottmar Warmbrunn

Kreisverbandsvorsitzender